

Sursee, 5. Juli 2022

fenaco Erfolgsbeteiligung (fEB)

Meistgestellte Fragen von Landwirten (FAQ)

(Frequently Asked Questions)

Übersicht / Linkverzeichnis

[Konzept fenaco Erfolgsbeteiligung \(fEB\)](#)
[Registrierung](#)

[Mitgliederkonto](#)
[Mitgliedschaft bei LANDI](#)

Konzept fenaco Erfolgsbeteiligung (fEB)

Was ist die fenaco Erfolgsbeteiligung (fEB)?

Die Mitglieder an der Basis, das heisst die Landwirtinnen und Landwirte, haben die Möglichkeit, vom Erfolg der fenaco zu profitieren. Aufgrund des Erfolgs des Programms haben die Geschäftsleitung und die Verwaltung der fenaco entschieden, dass die fenaco Erfolgsbeteiligung unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Geschäftsganges mit dem bestehenden Konzept langfristig fortgesetzt werden soll.

Wer kann an der fenaco Erfolgsbeteiligung teilnehmen respektive davon profitieren?

Berechtigt für die fEB sind Bäuerinnen und Bauern, die zugleich Mitglied einer LANDI sind und im Vorjahr Warenbezüge von mindestens 5'000 Franken exkl. MwSt. im Agrarbereich (Futtermittel- und Pflanzenbauprodukte) einer LANDI oder bei Meliofeed getätigt haben.

Bei Gemeinschaftsbetrieben (Betriebs-, Betriebszweig-, Generationengemeinschaft und dergleichen) kann jede/r Geschafter/in von der fEB profitieren, sofern er/sie auch Mitglied einer LANDI ist.

Was beinhaltet die fenaco Erfolgsbeteiligung?

a) Geschenkpaket

Jede **berechtigte Person** (LANDI Mitglied) mit einem Jahresbezug von mindestens 5'000 Franken exkl. MwSt. für Futtermittel- und Pflanzenbauprodukte bei LANDI und/oder Meliofeed erhält ein Geschenkpaket mit hochwertigen, von Betrieben der fenaco-LANDI Gruppe veredelten Lebensmitteln. Das Geschenkpaket wird zwischen Mitte Mai und September an die angegebene Adresse per Post zugestellt. Jedem berechtigten Mitglied (Person) steht maximal ein Warenpaket zu.

b) Rückvergütung

Die fenaco Erfolgsbeteiligung beinhaltet für **berechtigte Betriebe** (je Betriebseinheit) eine Rückvergütung, abhängig vom jeweiligen Umsatz in einer oder mehreren LANDI und/oder bei Meliofeed.

Die Gutschrift der Rückvergütung erfolgt je Betriebseinheit (Einzelbetrieb, Betriebsgemeinschaft, Betriebszweig-, Generationengemeinschaft und dergleichen) über die Monatsfaktura bei der LANDI.

Dies gilt auch bei Gemeinschaftsbetrieben (Betriebs-, Betriebszweig-, Tierhalter- und Generationengemeinschaft und dergleichen). Eine Kumulation über mehrere Betriebseinheiten ist nicht möglich.

Wie hoch ist die Rückvergütung?

Aufgrund des Vorjahres-Bezuges von Futtermittel- und Pflanzenbauprodukten je Betriebseinheit (Einzelbetrieb, Betriebsgemeinschaft, Betriebszweiggemeinschaft etc.) gelten folgende Abstufungen für die Rückvergütung:

- Futtermittel- und Pflanzenbaubezug ab CHF 10'000.- exkl. MwSt.: ⇒ Rückvergütung CHF 200.00
- Futtermittel- und Pflanzenbaubezug ab CHF 25'000.- exkl. MwSt.: ⇒ Rückvergütung CHF 500.00
- Futtermittel- und Pflanzenbaubezug ab CHF 50'000.- exkl. MwSt.: ⇒ Rückvergütung CHF 1'000.00

Wie werden die Mindestbezüge ermittelt?

Basis für die Berechnung bilden die Bezüge von Futtermittel- und Pflanzenbauprodukten des vergangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember, welche ein Landwirt in einer oder mehreren LANDI und/oder bei Meliofeed über seine Kundennummer bezogen hat. Die Bezüge je Kundennummer können nur in die Berechnung einbezogen werden, wenn sie bei einem Kauf hinterlegt wurden. Bei einem Kauf auf Rechnung ist dies mittels Faktura automatisch gegeben. Bei einem Barkauf muss die Kundennummer durch den Kunden angegeben und hinterlegt werden. Eine nachträgliche Erfassung von Barkäufen ist nicht möglich.

Nicht berechtigt sind Umsätze von Integrationsbetrieben.

Die Bezugsermittlung erfolgt automatisch aus dem Warenwirtschaftssystem der LANDI oder durch manuelle Erfassung der LANDI (je nach IT-Infrastruktur).

Was ist mit Futtermittel- und Pflanzenbauprodukten gemeint?

Als Futtermittel- und Pflanzenbauprodukte werden Hilfsstoffe für die landwirtschaftliche Produktion verstanden. Namentlich betrifft dies folgende Sortimentsgruppen: Raufutter, Rohwaren, Futterkomponenten, Milchpulver, Mineralstoffe, Mischfutter, Saatgut (Feldsämereien, Futterbau, Feldfrüchte), Profigrün, Profigemüsesaatgut, Saatkartoffeln, Zuckerrübensaatgut, Pflanzennahrung und Pflanzenschutzprodukte.

Nicht berücksichtigt werden Brenn- und Treibstoffe sowie Produkte aus dem Detailhandelskanal wie Garten-/Do-it-Produkte, Blumen und Pflanzen, Bekleidung, Schuhe, Elektro- und Haushaltgeräte, Kleintierfutter und -zubehör, Pferdezubehör, Pflanzenschutz und Dünger für den Hobbygärtner, Kioskartikel, Getränke etc.

Warum werden ausschliesslich Pflanzenbau- und Futtermittelumsätze berücksichtigt?

Die fenaco unterstützt – in verbindlicher Partnerschaft mit den LANDI – die Landwirte bei der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Unternehmen. Futtermittel- und Pflanzenbauprodukte werden spezifisch von Landwirten nachgefragt. Aus diesem Grund erfolgt die Mindestbezugsbemessung auf diesen zwei Produktgruppen.

Auf welchem Konto erfolgt die Gutschrift bei Angabe mehrerer Kundenkonti bei LANDI und/oder Meliofeed?

Die Gutschrift der Rückvergütung erfolgt auf jenem LANDI Kundenkonto, bei dem die Mitgliedschaft besteht. Bei mehreren Mitgliedschaften wird das Konto mit dem grösseren Umsatz als Rückvergütungskonto benutzt. Eine Registrierung ohne Angabe des LANDI Kundenkontos ist nicht möglich.

Warum wird Meliofeed ebenfalls berücksichtigt?

Die Meliofeed beliefert direkt die Landwirte und verfügt nicht über einen Vertrieb über die LANDI. Die Meliofeed ist ebenfalls eine Tochtergesellschaft der fenaco Genossenschaft. Die Bezüge von LANDI Mitgliedern bei Meliofeed werden deshalb ebenfalls bei der Berechnung der Mindestbezüge mitberücksichtigt. Eine allfällige Rückvergütung wird über die LANDI abgewickelt.

Registrierung

Wieso muss ich mich für die Erfolgsbeteiligung registrieren?

Alle Landwirtinnen und Landwirte entscheiden unabhängig, ob sie an der fenaco Erfolgsbeteiligung teilnehmen möchten. Jede Person, die am Programm teilnehmen will, muss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung akzeptieren.

Was für Informationen muss ich bei der Registrierung angeben?

- Persönliche Kontaktangaben (Personalien, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Angabe zur Mitgliedschaft bei einer LANDI
- Angabe der Geschäftsbeziehung/en mit einer oder mehreren LANDI und oder der Meliofeed, inklusive Angabe der Kundennummer/n

Wieso wird meine Kundennummer benötigt? Wo finde ich diese?

Mit Hilfe der Kundennummer wird aus dem System der LANDI der Jahresbezug von Futtermittel- und Pflanzenbauprodukten ermittelt. Die Höhe des Jahresbezuges entscheidet über die Berechtigung für die fEB und die Höhe einer allfälligen Rückvergütung.

Die Kundennummer ist auf den jeweiligen Rechnungen der LANDI und/oder Meliofeed ersichtlich. Im Zweifelsfalle fragen Sie bei Ihrer LANDI oder bei Meliofeed nach.

Ich kann meine LANDI bei der Registrierung nicht finden. Was mache ich falsch?

Die Registrierung kann nur bei einer LANDI erfolgen, die eine aktive Geschäftstätigkeit ausübt und an der fenaco Erfolgsbeteiligungskampagne teilnimmt. Ebenfalls können LANDI, welche Mitglied beim GVS Schaffhausen oder bei der LAVEBA Genossenschaft sind, nicht selektiert werden, weil sie eine Zugehörigkeit zu den genannten Verbänden haben und diese nicht zur fenaco Genossenschaft gehören.

Was passiert mit meinen Daten?

Die Daten von registrierten Mitglied-Landwirten werden mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes bearbeitet. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

Ich habe mich in der letzten Kampagne registriert. Muss ich mich nochmals registrieren um an der neuen Kampagne teilzunehmen?

Mitglieder, die sich einmal für die fenaco Erfolgsbeteiligung registriert haben und die Teilnahmebedingungen erfüllen, nehmen automatisch an der nächsten Kampagne teil.

Mitgliederkonto

Ich möchte meine Angaben in meinem fEB-Konto aktualisieren. Wie gehe ich vor?

Bis die jeweilige LANDI die Registrierungsdaten bestätigt hat, kann sich ein Mitglied selber mit den eigenen Benutzerangaben einloggen und Änderungen vornehmen. Danach können die Mitglieder nur noch ihre Personendaten bearbeiten. Für die Anpassung von Kundennummern oder anderen Änderungen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail oder via Telefonsupport 0800 434 000.

Ich habe mein Passwort vergessen. Was muss ich tun?

Das Passwort kann mit der Funktion «Passwort vergessen» auf der [Anmeldeseite](#) zurückgesetzt werden. Hierfür müssen die Anweisungen auf der Webseite sowie im E-Mail-Posteingang beachtet werden.

Ich habe ein E-Mail erhalten, in dem es heisst, meine Registrierung sei nicht abgeschlossen worden. Was ist zu tun?

Wird die Registrierung während des Prozesses abgebrochen (zum Beispiel durch Schliessen des Browserfensters), kann dieser durch erneutes Einloggen in das Benutzerkonto an der gleichen Stelle weitergeführt werden. Falls das Mitglied nach fünf Tagen die Registrierung nicht fortsetzt, wird ein Erinnerungs-E-Mail versendet. Nach weiteren fünf Tagen wird das Benutzerkonto gelöscht.

Ich möchte nicht mehr an der fEB teilnehmen. Was muss ich tun?

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das Benutzerkonto zu deaktivieren. Ab diesem Zeitpunkt nehmen Sie nicht mehr an der fenaco Erfolgsbeteiligung teil. Durch fenaco bereits ausgelöste Prozesse (Zustellung Warenpaket und/oder Gutschrift Rückvergütung) werden jedoch noch ausgeführt.

Mitgliedschaft bei einer LANDI

Wieso kann ich nur als Mitglied einer LANDI profitieren?

Die Mitglieder einer LANDI sind Besitzerinnen und Besitzer der fenaco-LANDI Gruppe und können somit explizit von der fEB profitieren. Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich allen aktiven Landwirtinnen und Landwirten offen.

Ich will Mitglied in einer LANDI werden. Was muss ich tun?

Interessierte Landwirte können sich über fenaco.com/erfolgsbeteiligung für die fEB registrieren – und gleichzeitig eine Mitgliedschaftsanfrage auslösen. Diese wird anschliessend von der zuständigen LANDI bearbeitet. Falls die beitrtrittswillige Person im Vorjahr bereits Bezüge bei einer LANDI getätigt hat, werden diese ebenfalls für die fEB berücksichtigt. Die Registrierung und Mitgliedschaftsanfrage muss jedoch spätestens bis am 31. Juli erfolgen.

Was passiert bei mehreren Mitgliedschaften in einer oder mehreren LANDI?

Sind auf einem Landwirtschaftsbetrieb (Einzelbetrieb, Betriebs-, Betriebszweig-, Generationengemeinschaft und dergleichen) mehrere Personen LANDI Mitglied (Beispiele: Betriebsleiterpaar, Betriebsgemeinschaft etc.), besteht die Möglichkeit, pro Person ein Warenpaket zu erhalten. Dies setzt eine einzelne Registrierung jeder Person voraus. Die Rückvergütung hingegen kann nicht kumuliert werden.